

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846 ppbn d

Inhalt

Inge Donnepp MdL, NRW-Justizministerin, erläutert, weshalb Nordrhein-Westfalen gegen gewaltlose Hausbesetzer behutsam vorgeht: Ohne "Holzhammer". Seite 1

Liesel Hartenstein MdB begrüßt Schutzmaßnahmen der EG für gefährdete Tierarten: Den Weg weiter gehen. Seite 3

Katharina Focke MdEP kommentiert die institutionelle Debatte des Europäischen Parlaments: Die EG muß die eigentlichen Aufgaben bewältigen. Seite 4

Ernst Welteke MdL zum Länderfinanzausgleich: Die windfall profits einbeziehen. Seite 6

37. Jahrgang / 126

7. Juli 1982

Ohne "Holzhammer"

Gegen gewaltlose Hausbesetzer geht NRW behutsam vor

Von Inge Donnepp MdL

Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

"Die Kommission setzt sich dafür ein, daß Straftaten, die von Jugendlichen im Zusammenhang mit Protesaktionen begangen werden, nicht unangemessen geahndet werden." So steht es klar und deutlich im Zwischenbericht der Jugend-Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages vom 28. April dieses Jahres. Genau diese von den Enquête-Kommissions-Mitgliedern empfohlene angemessene Vorgehensweise praktizieren die nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften seit langem bei Hausbesetzungen.

Eine überregionale Tageszeitung behauptet hingegen, Hausfriedensbruch im Zusammenhang mit Hausbesetzungen werde von den Strafverfolgungsbehörden an Rhein und Ruhr "praktisch nicht mehr verfolgt". Haus- und Grundeigentümerverbände warnten gar vor einer "weiteren Aushöhlung des in der Verfassung garantierten Eigentumschutzes".

So einfach läßt sich behutsames Vorgehen in staatliches Nichtstun verkehren. Dabei war und ist die Frage nicht,



"ob" die Staatsanwaltschaft wegen Hausfriedensbruchs einschreitet (hierzu ist sie nach dem Legalitätsprinzip bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen verpflichtet), sondern "wie" sie bei gewaltfreien Hausbesetzungen vorgeht.

Für ein behutsames und abgestuftes Vorgehen bietet das Gesetz den Strafverfolgungsbehörden eine breite Palette von Möglichkeiten. Sie reicht von der Einstellung mit oder ohne Auflagen über den Strafbefehl (ohne "Prangerwirkung") und Ermahnungen nach dem Jugendgerichtsgesetz bis zur Anklage.

Von diesen strafprozessualen Möglichkeiten haben die nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften bei ihrem differenzierten Vorgehen immer Gebrauch gemacht. So wurden in über anderthalb Jahren Ermittlungsverfahren gegen 1.782 namentlich bekannte Täter eingeleitet. Gegen 776 Beschuldigte wurden die Verfahren eingestellt, weil ein wirksamer Strafantrag fehlte beziehungsweise die Tat nicht nachgewiesen werden konnte. Gegen 102 Hausbesetzer haben die Gerichte und Staatsanwaltschaften die Verfahren wegen geringer Schuld - sei es mit, sei es ohne Erteilung von Auflagen - eingestellt und damit deren besonderer Situation Rechnung getragen.

Als Ergebnis des abgestuften Vorgehens bei gewaltfreien (und nur um diese geht es hier) Hausbesetzungen kann für Nordrhein-Westfalen festgehalten werden: Keine Massenverhaftungen, von ganz vereinzeltem Aufflammen gewalttätiger Aktionen wie in Bochum und Aachen abgesehen, keine Massenkrawalle sowie eine deutliche Abkühlung der Hausbesetzerszene in den letzten Monaten.

Offensichtlich lohnt es sich doch, auf junge Menschen, die eigene Wohnungsnot oder gesellschaftliche Mißstände gewaltfrei anprangern, nach genauer Prüfung des Einzelfalles einfühlsam zu reagieren und die "Holzhammermethode" unverbesserlichen "Möchtegernstaatsanwälten" zu überlassen.

(-/7.7.1982/vo-he/ca)

+ + +



Die EC sollte den Weg weitergehen

Zwei große Fortschritte beim Schutz gefährdeter Tierarten

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Umweltfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Die Europäische Gemeinschaft hat bei der Ministerratssitzung am 24. Juni 1982 in Luxemburg das Washingtoner Artenschutzübereinkommen als EG-Verordnung angenommen. Damit werden Unsicherheiten beim Außenhandel der Gemeinschaft in diesem Bereich beseitigt und Schlupflöcher verstopft, die illegale Ein- und Ausfuhren gefährdeter Arten bisher immer noch ermöglichten. Ein Teil der EG-Länder, so die Benelux-Staaten, Griechenland und Irland, waren bisher der Washingtoner Artenschutzkonvention noch nicht beigetreten.

Zweite Verbesserung: der Handel mit besonders schützenswerten Arten wird strengeren Bedingungen unterworfen. Das bedeutet im Klartext, daß er nur noch für wissenschaftliche Zwecke möglich ist. Für die Bundesrepublik trifft dies zum Beispiel für Greifvögel und europäische Landschildkröten zu.

Auch für eine Reihe der im Anhang II des Washingtoner Übereinkommens aufgeführten Tierarten (nicht unmittelbar bedroht, aber Regelungen für den Handel erforderlich) tritt insofern eine Verschärfung innerhalb der EG ein, als künftig neben der Ausfuhrgenehmigung des Herkunftslandes zusätzlich eine Einfuhrgenehmigung des europäischen Importlandes erteilt werden muß. Insbesondere soll keine Einfuhr mehr für kommerzielle Zwecke möglich sein. Das betrifft zum Beispiel alle Wale, zahlreiche Orchideenarten, Eulenvögel, bestimmte Schmetterlingsarten und so weiter.

Schließlich hat die Bundesregierung mit Wirkung vom 1. Juli 1982 die Einfuhr von Häuten des Leistenkrokodils sowie von daraus hergestellten Erzeugnissen wie Taschen, Gürteln und ähnlichem verboten.

Es handelt sich dabei um eine besonders große Krokodilsart, die in Südostasien vorkommt und deren Fortbestand durch übermäßige kommerzielle Nutzung der Häute bedroht ist. In diesem Zusammenhang ist noch einmal an die mutige Entschliebung des Europäischen Parlaments zu erinnern, die ein Importverbot für kanadische Jungrobbenfelle, sogenannte Whitecoats, in den EG-Raum fordert. Wer das alljährliche Massaker an Hunderttausenden von Robbenbabies kennt, muß sich schon aus Gründen des Tierschutzes dieser Forderung anschließen.

Wenn eine Tier- oder Pflanzenart einmal ausgerottet ist, ist sie unwiederbringlich verloren. Damit wird nicht nur die Natur Stück für Stück ärmer, sondern es geht auch kostbares, unersetzliches Gen-Potential verloren, das für die Erhaltung und Ernährung der Menschen und ebenso für die Medizin von großer Bedeutung sein kann.

Wir sollten die Bundesregierung und die Europäische Gemeinschaft ermutigen, in dieser Richtung zum Schutz gefährdeter Arten weiterzugehen und wenn möglich nicht nur mit Trippelschritten, sondern mit entschlossenen kraftvollen Schritten; denn die Verantwortung für das Leben duldet keine Kompromisse.
(-/7.7.1982/va-he/ca)

+

+

+



European way of life

Die EG muß die eigentlichen Aufgaben bewältigen

Von Katharina Focke MdEP

Es dürfte den Bürgern Europas nicht leicht fallen zu verstehen, was das Europäische Parlament am Dienstag gemacht hat. Ich möchte es mit den folgenden Worten zu erklären versuchen: Nachdem wir uns vor einem Jahr selbst den Auftrag erteilt haben, "Vorschläge für Reformen der EG im Zusammenhang mit den Aufgaben und folglich auch den Institutionen" vorzulegen, haben wir nun diesen vagen Auftrag etwas genauer beschrieben. Über dieses Stadium sind wir noch gar nicht hinausgekommen. Die eigentliche Arbeit kommt erst.

Um welche Aufgaben es sich handelt, die da, besser als bisher, anders als bisher, jenseits dessen, was in den schon bestehenden Verträgen steht, für die Zukunft der Menschen in Europa wie angepackt werden müssen, ist nur stichwortartig angedeutet. Über die Institutionen steht schon einiges mehr in dem Leitlinien-Antrag, den Altiero Spinelli vorgelegt hat.

Das ist so, weil für die Absätze über die europäischen Institutionen alte Schubladen geöffnet und Vorstellungen wieder hervorgeholt wurden, die vor 25 Jahren schon die Diskussion beherrschten, eine Zeit, an die sich viele Ältere Streiter für Europa die nun im institutionellen Ausschuß dieses Parlaments beisammen sitzen, gern erinnern. Sie analysieren nicht nur die europäische Krise falsch, sondern sie überschätzen, fürchte ich, was die neue Generation an den alten Vorstellungen für einen Gefallen finden kann.

Die jungen Europäer fragen danach, was wir dazu beitragen wollen, daß alle Arbeit haben - eine Aufgabe, ein Thema, das sich so vor 25 Jahren noch nicht stellte. Genau so, wie wir inzwischen erfahren haben, welchen Schaden die ungehemmte Wirtschaftsmaxime und -praxis des Gemeinsamen Marktes unserer Natur antut und wie sie die Kluft zwischen reichen und armen Regionen in der Gemeinschaft vergrößert statt verringert. Um das zu formulieren, braucht es nicht alte Schubladen sondern neue Einsichten. Erst recht, um vorzuschlagen, wie die EG sich wandeln muß, um diese Probleme zu lösen.

Den Bürgern Europas ist deshalb zu sagen: Nehmen Sie diese Leitlinien nur als ein vorläufiges Signal, daß die Mitglieder des Europäischen Parlaments den selbstgestellten Auftrag erfüllen wollen, aber dazu noch sehr unterschiedliche Vorstellungen haben. Deshalb geht es uns wie den vielen Köchen und mit dem Brei: Die Spinelli-Vorschläge sind zwar nicht verdorben, aber vage, unklar und voller Widersprüche (vor allem zwischen Zielen und Mitteln), - wie das so ist, wenn um der Einigkeit für Europa willen von jedem Vorschlag ein bißchen genommen und zusammengerührt wird, damit jeder sich wiederfindet.

Die weitere Arbeit wird dies erweisen und hoffentlich korrigieren. Mit Änderungsanträgen der Sozialistischen Fraktion wurde am Dienstag die Tür aufgestoßen zu einer bürgernahen vielfältigen Gemeinschaft anstelle jener bürgerfernen zentralen bürokratischen Schaltstelle, die zudem, seitdem es wirtschaftlich schlechter geht, nicht mehr schaltet, weil sie keine gemeinsamen politischen Weisungen mehr erhält.



In diesen Änderungsanträgen wurde das Fenster geöffnet zum Blick auf eine zukünftige europäische Gesellschaft, die ihre eigene europäische Lebensweise - european way of life - identité - bestimmt und politisch gestaltet, in einer Verbundenheit, die sich aus gemeinsamen - in 25 Jahren gewandelten Bedürfnissen - herleitet und auf gemeinsame Werte richtet: auf

- qualitatives Wirtschaftswachstum;
- eine menschen- und umweltfreundliche Produktionsweise
Technik
Energie;
- sozial nützliche Güter;
- einen behutsamen Umgang mit der Natur und ihren Reichtümern;
- eine Beteiligung der Betroffenen an den Entscheidungen, - das heißt Mitbestimmung aber auch Dezentralisierung und eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips; nach ihm verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die größere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Ebenso wie es gegen sie verstößt, dann nicht durch gemeinsame Entscheidungen Regeln und Normen zu setzen, wenn es ohne diese gemeinsame Orientierung nicht zur Bedürfnisbefriedigung im notwendigen Zusammenspiel von der lokalen bis zur europäischen Ebene kommen kann. Der Richtlinienentwurf der EG-Kommission, zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein interessantes Modell für eine solche neue Form der Willensbildung in der EG - wichtiger zu prüfen als alte Verfassungsentwürfe.

Das EP hat sich selbst einen Auftrag gestellt, von dessen guter Erfüllung - neben ordentlicher Arbeit an laufenden Aufgaben, die es Übergenug gibt - es mit abhängt, wie glaubwürdig es in den Wahlkampf zur zweiten Direktwahl gehen kann.

Es geht auch um seine Kompetenzen, aber vor allem um seine Rolle bei dem Versuch, die Bürgernähe der EG herzustellen, die Bedürfnisse der Menschen in der heutigen Zeit ins Zentrum auch einer institutionellen Reform zu stellen. Und das EP nimmt seine europarlamentarische Pflicht und schon gegebene Kompetenz wahr, wenn es in einer Krisen- und Umbruchzeit neue Perspektiven, eine konkrete, reale Utopie für die gemeinsam zu bewältigende Zukunft aufzeigt.

Eine Zukunft, in der es vor allem auch darum geht, durch neue Triebkräfte und neu erkannte gemeinsame Interessen soweit zusammenzuwachsen, daß die europäischen Verantwortungen für den Frieden in der Welt handelnd wahrgenommen werden kann.

Die Leitlinien, die am Dienstag beschlossen wurden, haben damit noch sehr wenig zu tun. Die Europa-Politiker müssen sie rasch hinter sich bringen, um endlich an die eigentliche Arbeit gehen zu können. (-/7.7.1982/ks/ca)

+ + +



Die "windfall profits" einbeziehen

Der Länderfinanzausgleich muß gerechter gestaltet werden

Von Ernst Weiteke MdL

Haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der hessischen SPD-Landtagsfraktion

Immer mehr Fragen gesamtstaatlichen Interesses werden nicht in den Parlamenten diskutiert und entschieden, sondern zwischen Ministerpräsidenten, Kultusministern oder Finanzministern verhandelt. So jetzt auch die Neuverteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern sowie die notwendigen Änderungen im Länderfinanzausgleich.

Dies ist einer auf Kontrolle und Transparenz angelegten Verfassung abträglich. Die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern und zwischen den Ländern selbst sind bereits so kompliziert, daß sie kaum verstanden werden. Was der Bürger jedoch nicht versteht und durchschaut, damit kann er sich auch nicht identifizieren. Daher gehören die Probleme zurück in die Parlamente.

Dies gilt in besonderer Weise für das Thema windfall profits und Förderzinsen. Bei der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes 1969 spielten Förderzinsen keine große Rolle und fanden keine Berücksichtigung.

Durch die weltweiten Preissteigerungen für Öl und Gas erzielen die Unternehmen mit einheimischen Förderrechten erhebliche Zusatzgewinne (windfall profits). Diese könnten nach dem Bundesberggesetz in einer Höhe bis zu 40 Prozent des Bohrlochwertes abgeschöpft werden. Sie fallen allein den Bundesländern zu, in denen die Förderquellen liegen.

Dies ist im wesentlichen das Land Niedersachsen, welches aber den Abschöpfungsspielraum nur bis zu 32 Prozent ausnutzt. In 1982 wird Niedersachsen rund 1,6 Milliarden DM Förderzins erhalten. Weder in vertikalen noch im horizontalen Finanzausgleich werden diese Mittel berücksichtigt. Da Niedersachsen über den vertikalen Finanzausgleich von 1970 bis 1980 über drei Milliarden DM und im horizontalen noch einmal fast acht Milliarden DM erhielt, sind nun die Zahlerländer Baden-Württemberg und Hessen auf den Plan getreten.



Rechtsgutachten, von diesen beiden Ländern in Auftrag gegeben, haben die Verfassungswidrigkeit des jetzigen Finanzausgleichs festgestellt. Ministerpräsident Späth droht mit Verfassungsklage. Verständlich, wenn man bedenkt, daß bei voller Berücksichtigung der Förderzinsen Baden-Württemberg mindestens 250 Millionen DM und Hessen 120 Millionen DM mehr in der Landeskasse hätten.

Es muß den Zielen des Grundgesetzes zuwiderlaufen, wenn beim Bemühen über den Finanzausgleich die Finanzkraft der Länder zugleich eine Summe von bald zwei Milliarden DM unberücksichtigt bleibt. Die Zufallsgewinne werden ja nicht nur in einem Land aufgebracht, sondern entstehen an den Tankstellen in der ganzen Bundesrepublik. Sicher sind Übergangsregelungen denkbar und notwendig. Doch wenn die Nichtberücksichtigung der Förderzinsen gegen die Verfassung verstößt, so ist auch eine teilweise Nichtberücksichtigung ein Verstoß.

Die jetzt zwischen den Länderfinanzministern diskutierten Kompromisse müssen daher von den Parlamenten abgelehnt werden. Hier sind die Abgeordneten gefordert, für die föderale Staatsaufbau und die Finanzbeziehung einen staatspolitischen Wert an sich darstellen und die darin kein parteitaktisches Instrument in der Auseinandersetzung zwischen Sozialliberalen und Unionisten sehen. Schließlich sollten sie den politischen Mut haben und die Förderzinsen auf eine Höhe bringen, wie sie international üblich ist. Hessens Ministerpräsident Holger Börner spricht sich für eine Anhebung des Förderzinses auf 70 Prozent aus. Sein Düsseldorfer Kollege Johannes Rau bezeichnete gar eine Forderung des SPD-Bezirks Ostwestfalen-Lippe nach 90prozentiger Abschöpfung als "vernünftigen Beschluß". Bei einer Erhöhung der Förderzinsen würde auch Niedersachsen kaum Schaden leiden, da bei größerer Gesamtsumme der absolute Anteil fast gleich bliebe.

Die aktuellen Auslandsprobleme lassen zurzeit grundsätzliche Fragen der Einnahmestaltung in den Hintergrund treten oder nur eine tagespolitische Erörterung zu. Wirtschaftliche Entwicklungen erzwingen aber die Anpassung der Finanzgesetze, in diesem Falle des Finanzausgleichsgesetzes, und das ist Aufgabe der Legislative und nicht der Exekutive.

(-/7.7.1982/ks/rs)

+ + +

